**0. AKTUELLES – ZERTIFIKAT UND BERICHT** (durch DVGW CERT GmbH)

**1. ANTRAGSBESTÄTIGUNG - NACHFORDERUNGEN** (durch DVGW CERT GmbH)

**2. ANTRAG**

- Antrag zur Fachunternehmenszertifizierung nach VDE-AR-N 4221, Ausstattungsliste nach VDE-AR-N 4221

**3. PRÜFBERICHT** (durch DVGW CERT GmbH)

**4. UNTERNEHMENSSTRUKTUR**

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug (alternativ Handwerksrolle o.ä.), aktueller

Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, Freistellungsbescheinigung nach § 45b EstG, Organigramm.

**5. QUALIFIKATION WEISUNGSBEFUGTER/BAULEITER**

- Benennung der Weisungsbefugten/Bauleiter, Qualifikationsnachweis der Weisungsbefugten/Bauleiter.

**6. REFERENZEN**

* Referenzen der Weisungsbefugten/Bauleiter und des Unternehmens

**7. PERSONAL**

Liste Fachpersonal, Schulungsnachweis DVGW GW 129, Qualifikationsnachweis Fachkraft gem. MVAS,

Beauftragter für Arbeitssicherheit, Qualifikationsnachweis Fachkraft für Arbeitssicherheit, Qualifikationsnachweis ausgebildete Ersthelfer

**8.**

**9. BMS / LEITFADEN**

**QM / DOKUMENTATION**

**10. PROJEKTAKTE, PROTOKOLLE, TAGESBERICHTE, ARBEITS- UND VERFAHRENSANWEISUNG**

**Der Antragsteller bestätigt, dass dem Antrag Kabellegung nach VDE-AR-N 4221 folgende Anlagen beiliegen**

(zutreffendes bitte ankreuzen):

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Ja |  | Nein |  | Ausstattungsliste nach VDE-AR-N 4221 | |
| Ja |  | Nein |  | Kopie der Gewerbeanmeldung und des Auszuges aus dem Handelsregister  (alternativ Eintragung in die Handwerksrolle o.ä.) | |
| Ja |  | Nein |  | Bescheinigung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung | |
| Ja |  | Nein |  | Freistellungsbescheinigung nach § 45b EstG | |
| Ja |  | Nein |  | Nachweis über Nachunternehmen (Unternehmen/Bietergemeinschaft) | |
| Ja |  | Nein |  | Liste des Fachpersonals | |
| Ja |  | Nein |  | Organigramm der Unternehmensstruktur | |
| Ja |  | Nein |  | Benennungen der Weisungsbefugten/Bauleiter durch den Arbeitgeber mit fester Einbindung in die Prozesse, Stellenbeschreibungen, Entscheidungskompetenz | |
| Ja |  | Nein |  | Qualifikationsnachweis der Weisungsbefugten/Bauleiter | |
| Ja |  | Nein |  | Referenzliste der verantwortlichen Weisungsbefugten/Bauleiter und des Unternehmens mit Aufführung der Beteiligung an konkreten Projekten im Geltungsbereich in den letzten 3 Jahren in der Kabellegung. | |
| Ja |  | Nein |  | Schulungsnachweis für das Arbeiten in Leitungsnähe nach dem technischen Hinweis S129 des VDE FNN [6] bzw. DVGW GW 129 (H). | |
| Ja |  | Nein |  | Qualifikationsnachweis mindestens eines Mitarbeiters als Fachkraft gemäß MVAS. | |
| Ja |  | Nein |  | Benennung eines Beauftragten für Arbeitssicherheit. | |
| Ja |  | Nein |  | Qualifikationsnachweis eines Mitarbeiters als Fachkraft für Arbeitssicherheit | |
| Ja |  | Nein |  | Qualifikationsnachweise von Mitarbeitern als ausgebildete Ersthelfer | |
|  | | | | |

**Gewerbeanmeldung, Auszug aus dem Handelsregister (Handwerksrolle)**

**und Haftpflichtversicherung**

1. Gewerbeanmeldung

Eine Gewerbeanmeldung beim zuständigen Ordnungs- oder Gewerbeaufsichtsamt muss grundsätzlich für den im Zertifikat anzugebenden Firmenstandort vorgelegt werden. Auch für jede mit dem Zertifikat zu erfassende weitere Betriebsstätte ist die Gewerbeanmeldung notwendig. Die angemeldete Tätigkeit sollte einen Bezug zum Anwendungsbereich des Zertifikats haben.

1. Auszug aus dem Handelsregister

Bei Einzelunternehmen (z.B.: e. K.), Personengesellschaften (z.B.: OHG, KG) oder Kapitalgesellschaften (z.B.: GmbH, AG) ist eine Kopie des Auszuges aus dem Handelsregister für das antragstellende Unternehmen erforderlich

1. Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes

Handwerksbetriebe müssen eine Eintragung in die Handwerksrolle nachweisen, andere Betriebe müssen eine Eintragung z.B. bei der IHK nachweisen.

1. Haftpflichtversicherung

Der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung mit zugrunde liegender Risikoabschätzung durch das Unternehmen ist beizubringen.

1. Freistellungsbescheinigung nach § 45b EstG

**Nachweis über Nachunternehmen (Unternehmen/Bietergemeinschaft)**

Unternehmen/Bietergemeinschaften können sich auf die Kapazität anderer Unternehmen stützen. In diesen Fällen sind die auftragsbezogenen Nachweise zur Leistungsfähigkeit und über die zur Verfügung stehenden Mittel (z.B. Ausstattungsmerkmale) durch entsprechende Verpflichtungserklärung zu erbringen und dem Auftraggeber im Vorfeld anzuzeigen.

**Musterliste des Fachpersonals**

Übersicht des Fachpersonals aller in den Bereiche Kabellegung eingesetzten Personen (Weisungsbefugte/Bauleiter, Vorarbeiter, Fachkraft, Beauftragter für Arbeitssicherheit, Fachkraft gem. MVAS, Ausgebildeter Ersthelfer usw.) ist zu erstellen. In der Personalliste sollten folgende Informationen enthalten sein:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname | **Art der Tätigkeit im Unternehmen** | **Qualifikation**  (z.B. Dipl.Ing, Meister, Techniker, Polier, Facharbeiter) | **Tätig in der Kabellegung seit**  (Angabe der Jahreszahl) |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

**Organigramm**

Als Nachweis, dass die Strukturen ihres Unternehmens der VDE-AR-N 4221 entsprechen, ist ein eindeutiges und vollständiges Organigramm vorzulegen. Wir bitten zu prüfen, dass folgende Punkte erfüllt sind:

Die Unternehmen müssen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben **aller** in der Kabellegung arbeitenden Personen aufzeigen. In erster Linie muss daraus ersichtlich sein, dass alle Fachleute weisungsbefugt für ihren Bereich sind. **Jeder** Weisungsbefugter/Bauleiter, Vorarbeiter und jede Fachkraft muss mit seiner Funktion gem. VDE-AR-N 4221 im Organigramm wiederzufinden sein und zudem im Unternehmen festangestellt sein.

Definition **Vorarbeiter** nach VDE-AR-N 4221:

Facharbeiter mit Fachrichtung Elektrotechnik, Werkpolier, geprüfter Vorarbeiter im Tiefbau; mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in der Kabellegung; der deutschen Sprache mächtig.

Erfahrung:

Personen mit mindestens sechsjähriger Tätigkeit in der Kabellegung, Kabeleinziehen und/oder Kabeleinblasen, Umgang mit Mikrorohren und Mikrorohrverbänden in Legung und Bearbeitung, davon mindestens vier Jahre als Fachkraft; der deutschen Sprache mächtig.

Definition **Fachkraft** nach VDE-AR-N 4221:

Facharbeiter mit Fachrichtung Elektrotechnik oder sonstiger handwerklich ausgebildeter Arbeitnehmer, mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in der Kabellegung/Kabelziehen und/oder Kabeleinblasen, Umgang mit Mikrorohren und Mikrorohrverbänden in Legung und Bearbeitung.

Erfahrung:

Personen mit mindestens sechsjähriger Tätigkeit in der Kabellegung, Kabeleinziehen und/oder Kabeleinblasen, Umgang mit Mikrorohren und Mikrorohrverbänden in der Legung und Bearbeitung.

Darüber hinaus ist die Organisation des Unternehmens (evtl. Niederlassung) von der Geschäftsführung abwärts darzustellen, so dass die Einbindung des Bereiches Kabellegung in den Gesamtbetrieb nachvollzogen werden kann. Bei Holdings bzw. Firmen mit Tochterunternehmen oder Niederlassungen ist eine Übersicht des Gesamtunternehmens notwendig, insbesondere wenn die Fachleute in unterschiedlichen Teilen der Firmengruppe tätig sind.

**Stellenbeschreibungen und/oder Benennungen der Weisungsbefugten/Bauleiter**

Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der benannten Weisungsbefugten/Bauleiter sind zu regeln. Die Weisungsbefugten/Fachleute müssen in die von ihnen zu verantwortenden Prozesse fest eingebunden sein und ausreichende Entscheidungskompetenz besitzen und für die Ausübung der von ihnen zu verantwortenden Tätigkeit jederzeit zur Verfügung stehen.

Sind mehrere Fachleute für ein Aufgabengebiet benannt, ist deren Zuständigkeit auftragsbezogen festzulegen.

Der Zusammenhang zwischen Funktion und aktuellem Stelleninhaber muss eindeutig geregelt sein, z.B. über Stellenbeschreibungen mit Angabe des aktuellen Stelleninhabers, gesonderte Matrix o.ä.

**Qualifikationsnachweise der Weisungsbefugten/Bauleiter**

Nachweis über Dipl.-Ing. oder Master einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule der Studiengänge Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Versorgungstechnik, Maschinenbau, etc., Bachelor in einem der obigen Studiengänge bzw. staatlich geprüfter Techniker in einer der obigen Fachrichtungen bzw. Meister oder Polier im Tiefbau (Erd-, Straßen- oder Kanalbau), Straßenbau, Gleisbau, Kanalbau, Rohrleitungsbau, Kabelleitungstiefbau, Tunnelbau Brunnenbau oder Spezialtiefbau bzw. In der Elektrotechnik; mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in der Kabellegung; der deutschen Sprache mächtig.

**Referenzliste der verantwortlichen Weisungsbefugten/Bauleiter und**

**des Unternehmens**

**Ohne personenbezogene Erfahrungsnachweise ist keine Zertifizierung möglich!** Nur Referenzen, in denen die verantwortliche Fachaufsicht **namentlich** benannt ist, sind personenbe­zogene Erfahrungsnachweise. Referenzen müssen **für die letzten drei Jahre** vorgelegt werden. Davon können wir keine Ausnahme machen! Weitere, auf das Unternehmen ausgestellte Referenzen, sind für das Zertifizierungs­verfahren von Vorteil.

Referenzen sind keine Empfehlungsschreiben und Arbeitszeugnisse, für die Zertifizierung werden nur Nachweise von Ingenieur-Büros, Netzbetreibern und Kommunen oder anderen Leitungsbetreibern mit konkreten Angaben über ausgeführte Arbeiten akzeptiert.

Alle Anträge werden von den Mitarbeitern der DVGW CERT GmbH geprüft. Durch die Referenzen muss nachgewiesen werden, dass praktische Erfahrungen seitens der verantwortlichen Fachaufsicht und/oder der beantragenden Firma für den geforderten Zeitraum und für die zu zertifizierenden Gruppen bestehen. Die DVGW CERT GmbH kann einen Antrag nicht zur Prüfung freigeben, wenn dies nicht erfüllt ist. Sie fordert dann plausible Referenzen nach oder lehnt bei Nichterfüllung Ihren Antrag schon in der Vorprüfung ab. Es reichen im Allgemeinen Referenzen über die Hauptarbeiten aus, sofern sie repräsentativ und in der Verlegeleistung (verlegte Kabellängen) ausreichend sind.

Damit wir nachvollziehen können, dass Sie tatsächlich Erfahrung über den angegebenen Zeitraum haben, muss in den Referenzen das Baujahr der bescheinigten Baumaß­nahme angegeben sein.

Kabelart, Grabenbauweise und Schutzrohre sind ebenfalls anzugeben. Ist dies nicht einzeln ausgewiesen, müssen Sie damit rechnen, dass wegen fehlender Plausibilität Ihrem Antrag nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann.

Teilen Sie dem Versorgungsunternehmen mit, welche Angaben in Ihrer Bescheinigung wichtig sind. Sie können hierzu das Formular auf Seite 7 nutzen. Hier sind sämtliche Angaben zu den Referenzen erhalten, die Sie benötigen!

Die Arbeiten sollten immer vom Auftraggeber auf dessen Geschäftsbögen mit Briefkopf bestätigt werden! Sie können die Baumaßnahmen zwar selbst zusammenstellen, es muss aber in einem Anschreiben von Netzbetreibern, Kommunen oder Ingenieur-Büros unter Nennung des Ansprechpartners die Richtigkeit der in der Anlage getätigten Angaben bestätigt sein. Die Anlagen zu den Referenzen sollten ebenfalls mit Datum bestätigt werden.

Alternativ kann auch ein gültiges Referenzformular aus dem PQ VOB-Verfahren (Einzelleistungsbereich, s. Anlage 3 und Anlage 12 unter <http://www.dvgw-cert.com/de/pq-vob/antraege.html>) mit den zuvor genannten Inhalten eingereicht werden.

Muster Referenzschreiben

*Wir empfehlen Ihnen, sich an folgendem Muster für das Referenzschreiben zu orientieren:*

Hiermit wird der Firma Mustermann, 99999 Musterhausen, bescheinigt, dass sie unter der Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Mustermann als verantwortlicher Weisungsbefugter/Bauleiter folgende Baumaßnahmen in der Kabellegung durchgeführt hat:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Baujahr | Kabelart | Länge (m) | Grabenbauweise  (Offen/Geschlossen) | Schutzrohr (Ja/Nein) |
| 2022 | 10-kV | 500 m | Offen | Nein |
| 2021 | … | … | … | … |
| 2020 | … | … | … | … |
| 2019 | … | … | … | … |

**Firmenstempel und Unterschrift des Auftragsgebers**

**Wichtig:** Im Antrag selbst müssen die Angaben zu den durchgeführten Baumaßnahmen voll­ständig sein. Füllen Sie die Tabelle dort bitte korrekt aus!

Wenn Sie unsicher sind bei der Antragstellung, rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter und hoffen, im Vorfeld offene Fragen klären zu können. Dies erspart den Partnern unnötige Arbeit.

Wir sind zu erreichen unter folgender Telefonnummer:

+49 0228 / 9188 – 621/ -881

Die Referenzlisten sind durch das beantragende Unternehmen zwingend ausgefüllt einzureichen. Im Zweifelsfall wird die DVGW CERT GmbH Kontakt zu den in den Referenzlisten aufgeführten Auftraggebern aufnehmen.

# Zusätzliche Hinweise zu den Referenzen des Unternehmens oder

# Weisungsbefugten / Bauleiter

Die geforderte Erfahrung des verantwortlichen Weisungsbefugten/Bauleiter muss in jedem Fall nachgewiesen sein.

Ist dies der Fall, kann eine Firma ein Zertifikat beantragen, auch wenn das Unternehmen selbst noch keine Erfahrung in der Kabellegung besitzt. (Bsp.: Ein Weisungsbefugter/Bauleiter mit Erfahrung hat sich selbstständig gemacht oder wurde vom Antragsteller neu eingestellt.) In diesem Fall findet nach ca. 2 Jahren bei der Zwischenüberprüfung im Rahmen der Überwachung eine erneute Zertifizierungsprüfung statt (analog zur Erstzertifizierung).

# Schulungsnachweis für das Arbeiten in Leitungsnähe nach dem technischen Hinweis S129 des VDE FNN [6] bzw. DVGW GW 129 (H)

Der Nachweis nach DVGW-Arbeitsblatt GW 129 oder gleichwertig ist beizubringen, wenn das Unternehmen die Verantwortung zu auszuführenden Tiefbauarbeiten (in Eigenleistung oder durch Unterauftragnehmer) innehat. Für die Zertifizierung ist mindestens eine gültige Prüfbescheinigung erforderlich. Achten Sie bitte auf die Gültigkeit. Die Gültigkeit des GW 129-Nachweises ergibt sich aus Pkt. 4.4 des DVGW-Arbeitsblattes GW 129: 09/2006; entsprechende Nachweise sind der DVGW CERT GmbH vorzulegen.

**Qualifikationsnachweis mindestens eines Mitarbeiters als Fachkraft gemäß MVAS**

Nachweis über den Besuch eines Seminars für Fachkräfte nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“.

**Benennung eines Beauftragten für Arbeitssicherheit**

Beauftragte für Arbeitssicherheit haben bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten eine unterstützende Aufgabe. Die Beauftragten für Arbeitssicherheit wirken aber nicht wie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit von einer Stabstelle, sondern in ehrenamtlicher Tätigkeit in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich.

**Qualifikationsnachweis eines Mitarbeiters als Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Qualifikationsnachweis eines internen oder externen Mitarbeiters als Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Unternehmermodell.

**Qualifikationsnachweise von Mitarbeitern als ausgebildete Ersthelfer**

Qualifikationsnachweis von Mitarbeitern als ausgebildete Ersthelfer. Bitte auch in der Liste Fachpersonal aufführen.